

Athen, 1. April 1888.

An. d. C. D.

Unser Bezugnahme auf die Verfügung der Centraldirection vom 21. September 1887, betreffend den Erlass einer Instruction über die Vortheilung der Geschäfte unter die beiden Sekretare in Athen, beehrt sich der Unterszeichnete ganz ergeben zu betheuern, daß sich die provisorische Instruction vom 23. September ~~noch~~ ^{bisher} in der Praxis ~~noch~~ ^{bisher} bewährt hat. Im Einverständnis mit Herrn Dr. Wolters erlaube ich mir nun zu beantragen, ~~daß~~ noch ausdrücklich in die Instruction die Bestimmung aufzunehmen, daß alle Anträge und Berichte an die Centraldirection durch den ersten Sekretar eingereicht werden.

Der 1. Sekr. d. Ath. D.

D.